



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20 - Leo

Biberach, 20.01.2021

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2021/015**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	25.02.2021	Beschlussfassung			

### Weiterer Erlass von Entgelten wegen des Coronavirus

#### I. Beschlussantrag

1. Die Entgelte in den hospitalischen Kinderkrippen werden für jeden Monat der vollen Schließung erlassen. Der Erlass erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer um einen Monat zeitversetzt.
2. Die Entgelte im Rahmen der Notfallbetreuung bleiben unverändert.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Bund und Land haben die Kommunen weiterhin dazu aufgerufen, hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren und Entgelten in Anbetracht der Krisensituation nach Möglichkeit großzügig umzugehen. Das gilt unverändert auch für das Jahr 2021, obwohl hier bislang noch keine Rettungsschirme von Bund und Land in Sicht sind. Gleichwohl wurde mit den Entscheidungen im Jahr 2020 auch eine Erwartungshaltung gegenüber den Eltern produziert, die es nun zu erfüllen gilt.

##### 2. Stellungnahme der Verwaltung

Da Kindertagesstätten seit 16.12.2020 geschlossen sind, sollten in Fortführung der bisherigen Verwaltungspraxis die Gebühren ab dem Folgemonat, also ab Januar 2021, ausgesetzt werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung würden wir die Aussetzung um einen Monat und somit auf Februar verschieben. Sollten die Kinderkrippen auch im Februar noch geschlossen sein, würden wir die Entgelte für den März aussetzen. Die nachträgliche Aussetzung erspart der Verwaltung die zusätzliche Rücküberweisung bereits bezahlter oder

...

abgebuchter Entgelte. Dieses Verfahren hatten wir bereits im Jahr 2020 so zur Anwendung gebracht.

Für die Notfallbetreuung sollen entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 25.05.2020 (Drucksache Nr. 2020/138) im Gleichklang mit der Stadt die normalen Entgelte festgesetzt werden.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Entscheidung verbunden sind Ertragsausfälle in nachstehender Größenordnung.

Art der Erträge	ca. Fälle	Betrag gerundet
Krippengebühren	50	20.000 €
<b>Summe Ausfall Erträge 2021 pro Monat</b>		<b>20.000 €</b>

Die Essenverpflegung an den Kinderkrippen erfolgt als Spitzabrechnung über Mensa-Max und verursacht daher keinen weiteren Aufwand für die Erstattung. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Lieferanten der Essen den Mehraufwand für den Wegfall der Essen vergütet bekommen wollen, wie das im Jahr 2020 ebenfalls bereits erfolgt ist. Abhängig ist dies jedoch von der Dauer der Schließung. Eine Einschätzung des zusätzlichen Aufwands ist daher derzeit nicht möglich. Hinzu kommen ebenfalls noch zusätzliche Kosten für die Mitarbeiter für die Ausstattung mit den entsprechenden FFP2-Masken.

Soweit die Erträge im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 nicht deutlich einbrechen, führen die dargelegten Erlöse nicht zu erheblichen Verschiebungen im hospitälischen Haushalt. Darüber hinaus ist die Stadt aufgrund des höheren Abmangels anteilig am Ausfall der Entgelte beteiligt. Soweit unterjährig keine Verbesserungen im hospitälischen Haushalt eintreten, können für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entstehen sollte, stehen ausreichend Mittel in der Ergebnissrücklage zum Ausgleich zur Verfügung.

### 4. Dauer

Es wird unterstellt, dass die öffentlichen Einrichtungen insbesondere Kindertagesstätten ab März wieder zu einer Art Normalbetrieb zurückkehren. Damit wäre der Ausfall an Entgelten zunächst für zwei Monate begrenzt. Für den Fall, dass über den derzeit bekannten Korridor hinaus die Einrichtungen weiter geschlossen bleiben, ist erneut darüber zu entscheiden.

Leonhardt